

Das meynen Wir ernstlich. Und damit niemand mit der Unwissenheit dieser Unserer anjeho ausgelassenen Verordnung sich entschuldigen möge; So soll dieselbe in Städten und Dörfern öffentlich unterm Glockenschlag publicirt, auch an gewöhnlichen Orten zu jedermanns Wissenschaft angeschlagen werden. Gegeben in Unserer Residenzstadt Cassel, den 28ten Januar. 1766.

Friedrich L. G. z. Hessen,

(L. S.)

Vt. J. S. Waitz v. Eschen.

II. Sachen, so ausserhalb Cassel zu verpfachten seynd.

1) Demnach resolvirt worden, daß das Herrschaffil. Vorwerck zu Hachborn Amts Marburg von künftigem Maytag an, anderwärts elociret werden soll, hierzu aber terminus licitationis auf Sonnabend den 15ten Martii alhier anberahmt worden; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, welche sothanes Vorwerck zu pachten gedencken, sich alsdann mit denen mehrmahls vorgeschriebenen obrigkeitlichen Attestatis des Vormittags auf Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer alhier einfinden, nach Vernehmung der Pacht-Conditionen ihr Gebott thun und das weitere erwarten mögen. Cassell den 12ten Febr. 1766.

Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer daselbst.

2) Nachdem vorwaltenden Umständen nach resolviret worden, daß das Herrschaffil. Vorwerck zu Benigenhausen von nächst bevorstehenden 1 Maytag an anderwärts verpfachtet werden solle, hierzu aber terminus licitationis auf Donnerstag den 6ten Martii a. c. bey Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer anberahmt stehet; Als wird solches hiermit bekant gemacht, damit diejenige, welche solch Vorwerck zu pachten gedencken, sich alsdann des Vormittags mit obrigkeitlichen Attestatis wegen Ihrer Vermögens-Umstände und daß sie die Land-Wirthschaft verstehen, alhier einfinden, nach Vernehmung der Pacht-Conditionen ihr Gebott thun und darauf das weitere erwarten mögen. Cassell den 6ten Febr. 1766.

Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer daselbst.

4) Nachdem zu anderweiter Verpachtung einiger gegen Ende des gegenwärtigen und Anfang künftigen Jahrs vacant werdenden Herrschafflichen Mühlen, Vorwerke und Höfe folgende Licitations-Termine bey Fürstlicher Kriegs- und Domainen-Cammer alhier anberahmt worden, nemlich: 1) Wegen der hiesigen Unter-Neustädter Mahl-Schlag-Schneide-Bohr- und Balkmühlen mit Zubehör, ingleichen wegen der darbey gegebenen ohnfern der Stadt gelegenen sogenannten Drachmühle; sodann 2) Wegen der hiesigen grossen Ahnaberger mit der Ahna-Mahlmühlen, auf Montag den 18ten, und Dienstag den 19ten Augusti dieses Jahrs; 3) Wegen des in hiesigem Amt gelegenen Vorwerks zum Sensenstein Dienstag der 26te Augusti; 4) Wegen der grossen und untersten Bachmühle zu Allendorf an der Berre Donnerstag der 21. Augusti; 5) Wegen der Vorwerksgüter zu Aßbach Gerichts Altenstein Sonnabend der 23te Augusti; 6) Wegen der Meyerey zu Aßbach mit dem Hestenhof Amts Schmalkalden Montag der 25. Augusti;